



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

19.02.2021

Nr. 09

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2021   | S. 56 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Beringstedt hier: Holunderweg Teilfläche der Gemarkung Beringstedt Flur 8 Flurstück 93/19 der Gemeinde Beringstedt   | S. 59 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Todenbüttel  | S. 61 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen   | S. 64 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf   | S. 65 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenwestedt   | S. 66 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - Südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ | S. 67 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels   | S. 68 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“                                  | S. 69 |
| 10 | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug   | S. 70 |

11. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg S. 71
12. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes S. 72

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 112) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein vom 12.11.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 8.001.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 8.636.100,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -635.000,00 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit   |                  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 8.001.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.794.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.291.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.481.800,00 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 911.200,00 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 3.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 94,14 Stellen.   |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

|   | Amtsumlage<br>v. H. | Zusatzamtsumlage<br>v.H. |
|---|---------------------|--------------------------|
| a) von den Steuerkraftzahlen  |                     |                          |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)              | 19,60               | 0,42                     |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)                                      | 19,60               | 0,42                     |
| 3. der Gewerbesteuer  | 19,60               | 0,42                     |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer (einschl. Sonderausgleich) | 19,60               | 0,42                     |
| b) von Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen                      | 19,60               | 0,42                     |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

### § 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2021 erteilt.

Hohenwestedt, den 15.02.2021

gez. (L. S.)

Stefan Landt  
(Amtsdirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 010, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).

# Amtliche Bekanntmachung

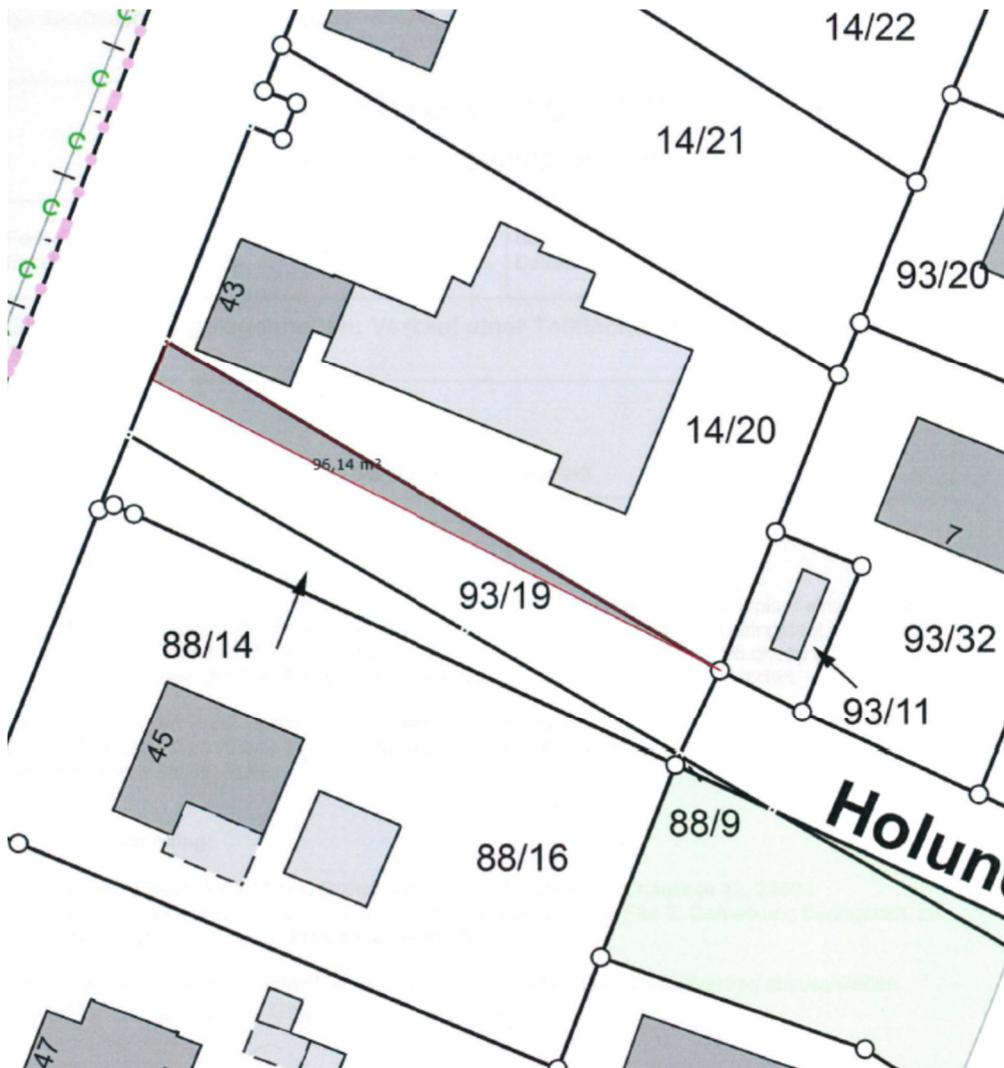
Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Beringstedt

## Bekanntmachung

### Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Beringstedt

hier: **Holunderweg Teilfläche der Gemarkung Beringstedt Flur 8 Flurstück 93/19 der Gemeinde Beringstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt hat auf ihrer Sitzung am 23.11.2020 beschlossen, dass eine Teilfläche der öffentlichen Wegefläche „Holunderweg“ – Gemarkung Beringstedt Flur 8 Flurstück 93/19 (siehe u.a. Lageplan) gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes S.-H (StrWG) eingezogen werden soll. Die betreffende Wegeteilfläche soll privat genutzt werden, insofern hat sie keine Verkehrsbedeutung mehr.



Das Auslegungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 StrWG hat in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 stattgefunden. Gem. § 8 Abs. 4 StrWG konnten Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Einziehung wird verfügt. Die Wirksamkeit der Einziehung der Straßenfläche tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung ein.

Die Einziehungsverfügung und der maßgebliche Lageplan hierzu können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) im Amt Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                              |
| dienstags   | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                              |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                              |

eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt einzulegen.

Hohenwestedt, den 19.02.2021

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Jens Lahrsen

# Amtliche Bekanntmachung

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Osterstedt (Ausführungsanordnung vom 01.04.2017) sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde: Todenbüttel**  
**Gemarkung: Todenbüttel**

**Flur: 3 Flurstücke:** 52, 53, 55, 56, 57, 58, 105, 106  
**Flur: 4 Flurstücke:** 46/3, 52, 143, 148, 151, 152  
**Flur: 5 Flurstücke:** 45, 53, 60, 61  
**Flur: 6 Flurstücke:** 31/1, 32, 34, 38/1, 44, 45, 46, 47, 55/2,70/1, 98, 99, 100,  
101,102, 158  
**Flur: 7 Flurstücke:** 23, 25, 26, 52, 53

erneuert.

In dem Zeitraum vom **25.02.2021** bis **24.03.2021** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr  
Freitag von 8:30 -12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

### Hinweis

*Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-500) eingesehen werden.*

*Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.*

Kiel, den 11.02.2021

(Matthias Baldes)

# Übersicht zur Offenlegung Flurbereinigung Osterstedt Gemarkung Todenbüttel Fluren 3 - 7

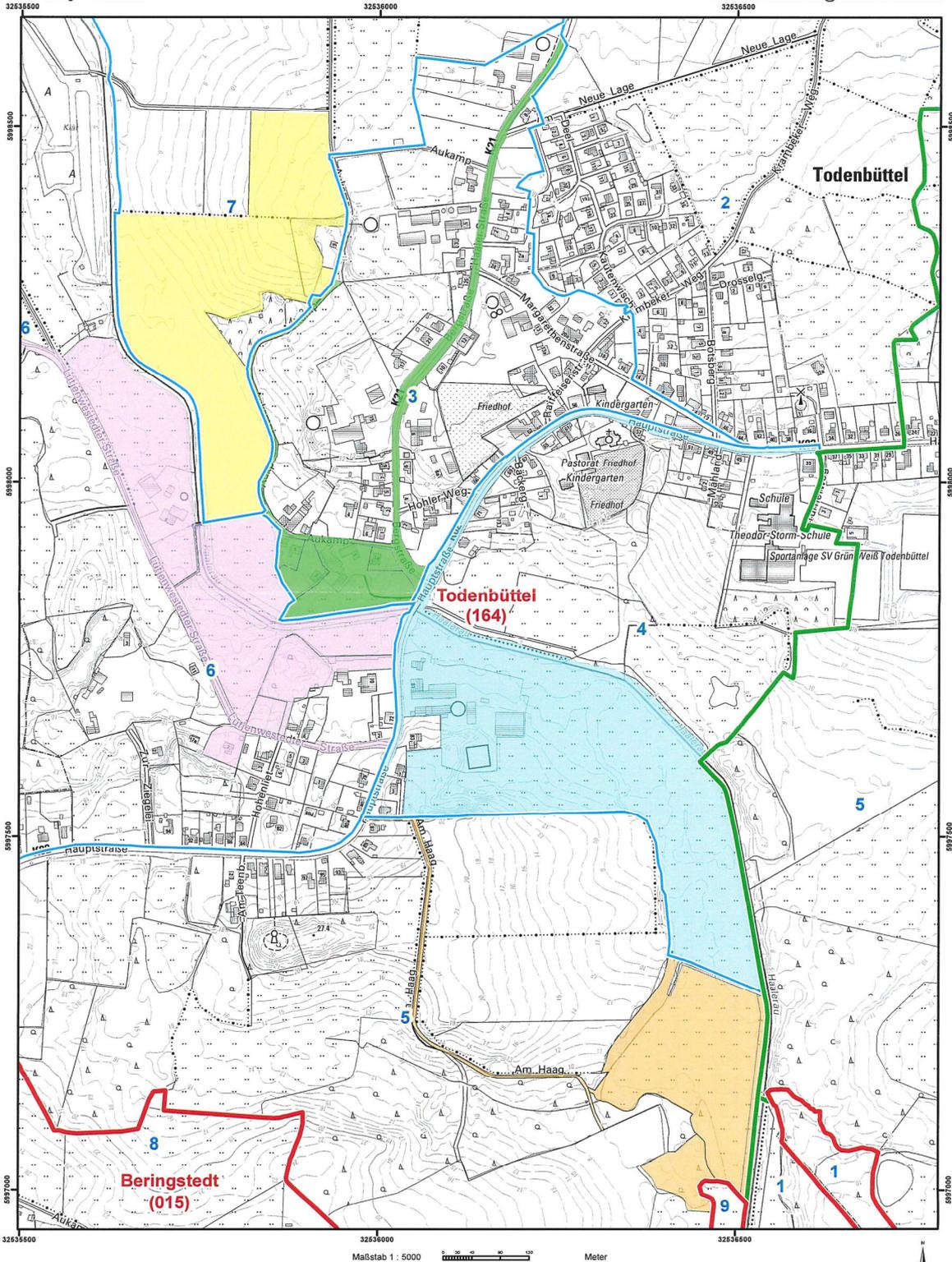
Erstellt am 10.2.2021

Flurstücke: div.  
Flur: 3, 4, 5, 6, 7  
Gemarkung: Todenbüttel

Gemeinde: Todenbüttel  
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein

Ertelnde Stelle: Katasteramt  
Kronshagener Weg 107  
24116 Kiel  
Telefon: 0431 23763-0  
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVerGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.  
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 02.03.2021, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "RuheForst Waldhütten"  
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 8 LoRaWAN - Aufbau einer LoRaWAN-Station
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen
- 10 Antrag der AWG-Fraktion: Ersatzwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 11 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Meezen (Entschädigungssatzung)
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde II
- 14 Grundstücksangelegenheiten: Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Meezen

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dietrich Ebeling  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 02.03.2021, um 19:30 Uhr,  
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Busfahrplan
- 7 Aktion Sauberes Dorf mit Wilddrahtentfernung aus dem Gemeindewald
- 8 Neuanlegung Knick Sportplatz
- 9 Planung Radweg nach Willenscharen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 02.03.2021, um 19:00 Uhr,  
im Sport- und Jugendheim, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.2020
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 7.1 Städtebauförderungsprogramm;  
ÖPNV-Zentrum ZOB/Bahnhof
- 7.2 Städtebauförderungsprogramm;  
Fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und Schulzentrum
- 8 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohenwestedt
- 9 Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Itzehoer Straße
- 10 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung  
- Wohnbebauung Friedrichstraße - Bergstraße (ehemals Wohlers)
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Städtebauliche Entwicklung der Gemeinde  
- Quartierskonzeption im Bereich der Itzehoer Straße

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Udo Ahlf  
Ausschussvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Aukrug**

**Bekanntmachung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - Südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug in der Sitzung am 20.08.2020 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm - Südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ und die in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossene Erfüllung von Auflagen und Nebenbestimmungen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Bescheid vom 23.11.2020 Az.: IV 525-512.111-58.009 (17. Ä) und Genehmigung vom 17.02.2021 Az.: IV 525-512.111-58.009 (1. Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 19.02.2021

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, dem 04.03.2021, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gokels
- 10 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Gokels (Entschädigungssatzung)
- 11 Photovoltaikanlage Gokels  
- Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Verlegung eines Mittelspannungskabel zum Umspannwerk Hanerau-Hademarschen
- 12 Windpark Holstentor  
- Abschluss eines Vertrages zur Nutzung von Gemeindestraßen
- 13 Sanierung Rosenstraße
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Aukrug**

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - südlich der Bahn“ für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“**

Die Gemeindevertretung Aukrug hat in der Sitzung am 20.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 28 „Rüm - Südlich der Bahn“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung „Bünzer Straße“ Nr. 69 - 71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“ einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnittes der „Bünzer Straße“ / „Böker Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **20.02.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/eingestellt> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 19.02.2021

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 01.03.2021, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Leitung des Kindergartens
- 8 Bericht der Schulleitung
- 9 Bericht der Leitung des Familienzentrums
- 10 Bericht Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Antrag auf Ernennung eines festen Kontaktes für den Kinder- und Jugendbeirat Aukrug
- 12 Pachtvertrag Sportlerheim Aukrug
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss
- 14 Grundstücksangelegenheiten;
- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Personalangelegenheiten
- 15.2 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Senff  
Ausschussvorsitzender

# Amtlich Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg**

Die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen hat in der Sitzung am 22.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen, der Flur 11, Flurstücke 28/7 und 29/11, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **20.02.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und dem Landschaftsplanerischem Fachbeitrag von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/eingestellt> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 19.02.2021

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**

Im Auftrag

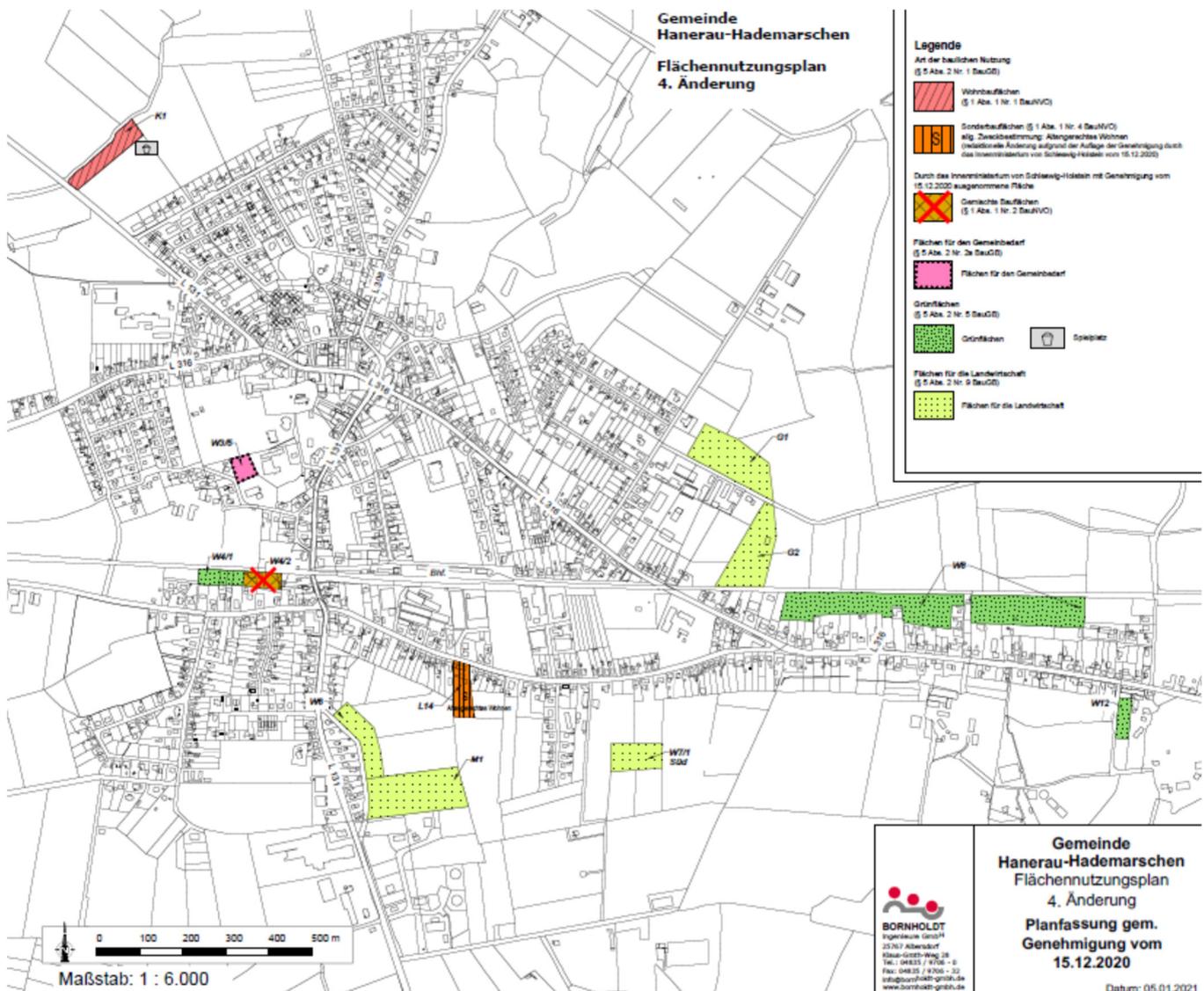
gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**Der Amtsdirektor**  
**für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

## Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen in der Sitzung am 04.12.2020 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die nachstehenden Gebiete (siehe Karte und Auflistung)



| Fläche          | FNP alt                               | FNP neu                                 | Lagebeschreibung   |
|-----------------|---------------------------------------|---|--|
| <b>W3/5</b>     | Wohnbaufläche                         | Gemeinbedarfsfläche                     | zwischen Leipziger Straße und Friedhof   |
| <b>W4/1</b>     | Wohnbaufläche                         | Grünfläche                              | an den Bahngleisen, nördlich vom Landweg   |
| <b>W4/2</b>     | Wohnbaufläche                         | Mischgebiet                             | an den Bahngleisen, nördlich vom Landweg   |
| <b>W6</b>       | Wohnbaufläche                         | Landwirtschaftsfläche                   | nördliche Alte Thadener Landstraße   |
| <b>W7/1 Süd</b> | Sonderbaufläche                       | Landwirtschaftsfläche                   | südlich des Landweges und östlich vom Batzer Weg                                 |
| <b>W8</b>       | Wohnbaufläche                         | Grünfläche                              | direkt anliegend an Bahngleisen, nördlich der Mannhardtstraße                    |
| <b>W12</b>      | Wohnbaufläche                         | Grünfläche                              | Am Weg „Gut Hanerau“, südlich der Mannhardtstraße                                |
| <b>G1</b>       | Gewerbegebiet                         | Landwirtschaftsfläche                   | nördlicher Philosophenweg  |
| <b>G2</b>       | Gewerbegebiet                         | Landwirtschaftsfläche                   | zwischen Bahngleisen und Philosophenweg  |
| <b>M1</b>       | gemischte Baufläche                   | Landwirtschaftsfläche                   | Alte Thadener Landstraße, am Gewerbegebiet Olden Hop                             |
| <b>K1</b>       | Kompensationsfläche                   | Wohnbaufläche                           | im Norden des neuen Wohngebietes „Nördlicher Bussardweg“, östlich der Hafestraße |
| <b>L14</b>      | Wohnbaufläche & Landwirtschaftsfläche | Sonderbaufläche (altengerechtes Wohnen) | südlich des Landweges und direkt südlich des Bhf. Hademarschen                   |

und die in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossene Erfüllung von Auflagen und Nebenbestimmungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Bescheid vom 15.12.2020 Az.: IV 525-512.111-58.072 (4. Ä) und Genehmigung vom 17.02.2021 Az.: IV 525-512.111-58.072 (4. Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 19.02.2021

**Amt Mittelholstein**  
**Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder